

II-36 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

28.1.1963

1/A.B.
zu 2/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Unterricht Dr. D r i m m e l
auf die Anfrage der Abgeordneten M a h n e r t und Genossen,
betreffend die bedrohliche Entwicklung an den Hohen Schulen Österreichs.

-.-.-

Unter Bezugnahme auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten zum Nationalrat Klaus M a h n e r t und Genossen vom 19. Dezember 1962 beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

1.) Über die Notwendigkeit einer besseren materiellen Ausstattung der staatlichen Kulturpolitik, insbesondere im Bezug auf das Hochschulwesen, habe ich die Öffentlichkeit des Landes, die Bundesregierung und den Nationalrat wiederholt informiert. Die Verabschiedung des Gesetzes zur Schaffung eines Schulbautenfonds, die Beratungen im Akademischen Rat über den Mehrjahresplan zum Ausbau des Hochschulwesens und vor allem die öffentliche Kundgebung anlässlich des Jubiläums der Rektorenkonferenz im vergangenen Jahr waren besonders prominente Anlässe dazu.

Wer sich die Mühe genommen hat, diese Darlegungen des zuständigen Ressortministers näher zu studieren, wird leicht erkennen können, dass sie die in der Anfrage erwähnten Entschliessungen der Österreichischen Hochschülerschaft im grösseren Zusammenhang beleuchten und auf weitere Einzelheiten eingehen.

2.) Zeit meiner Amtsführung als Bundesminister für Unterricht habe ich regelmässig wiederkehrend auf folgende Schwerpunkte der staatlichen Hochschulpolitik hingewiesen:

a) Beseitigung der Raumnot,

b) Verstärkung der Lehr- und Forschungstätigkeit durch die Schaffung eines der Entwicklung der Wissenschaften angepassten Dienstpostenplanes für das wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Personal sowie durch die Neuregelung des Dienst- und Besoldungswesens nach Massgabe des heute vorherrschenden europäischen Standards und

c) Begabtenförderung zur Sicherung des akademischen Nachwuchses und der wissenschaftlichen Berufsausbildung an den Hochschulen.

Zu a): Bereits anlässlich der Budgetverhandlungen 1955 habe ich einen Mehrjahresplan zur Beseitigung der Schulraumnot in Österreich vorgeschlagen. Tatsächlich gelang es bis zum Jahre 1956, die Höhe der dafür

- 2 -

1/A.B.

zu 2/J

disponiblen Hochbaukredite zu vervierfachen. Der erfolgversprechende Anfang wurde durch ein generelles Neubauverbot, das aus bestimmten konjunkturpolitischen Erwägungen in den Jahren 1957 und 1958 absolut zur Auswirkung kam, jäh unterbrochen. Die sodann mit Unterstützung aller politischen Parteien begonnenen Vorbereitungen zur Schaffung eines Schulbautenfonds mündeten 1960 in die Verabschiedung des diesbezüglichen Gesetzes. Leider brachte bereits das Budgetjahr 1961 einen neuen fatalen Rückschlag, da der Nationalrat die in der Regierungsvorlage enthaltene gesetzliche Ermächtigungsbestimmung für die Finanzierung des Schulbautenfonds (diese sollte im Falle der Unergiebigkeit anderer Finanzierungsquellen zum Zuge kommen) in der irrtümlichen Annahme eliminierte, dass mit der Schaffung des Schulbautenfonds gleichzeitig auch dessen materielle Ausstattung sichergestellt sei. Nur mit grösster Mühe war es dem Bundesminister für Finanzen möglich, im Jahre 1961 kostspielige Unterbrechungen von bereits in Ausführung begriffenen baulichen Massnahmen zu verhindern, sodass im Jahre 1962 z.B. das Institutsgebäude der Universität Wien, das Gebäude zur Unterbringung des Forschungsreaktors der Österreichischen Hochschulen und das Chemie-Institut in Graz zur Eröffnung gelangten, Baulichkeiten, die allein einen Aufwand von mehr als 300 Millionen Schilling (die Einrichtungskosten abgerechnet) erfordert haben.

Das Bauprogramm des abgelaufenen Jahres enthält folgende Vorhaben auf dem Sektor Hochschulen:

Universität Wien;	Universitätsinstitute
Universität Wien;	Institut für Gerichtsmedizin (Zubau)
Universität Wien;	Zubau im Hof für Tieftemp. Labor
Universität Wien;	Sportanlagen für die Universitätsturnanstalt (Wettbewerb)
Universität Wien;	Umkleideraum für die Bundesanstalt für Leibeserziehung
Universität Graz;	Institut für Geisteswissenschaften
Universität Graz;	Sporthalle (Wettbewerb)
Universität Graz;	Zentrales Heizkraftwerk
Universität Graz;	Chemie-Institut
Universität Graz;	Planneralm-Leitnerhaus
Universität Innsbruck;	Bibliothekszubau
Universität Innsbruck;	Chemie-Institut
Technische Hochschule Wien;	Forschungsreaktor für die österreichischen Hochschulen
Technische Hochschule Wien;	Chemie-Hochhaus
Technische Hochschule Wien;	Institut für Maschinenwesen
Technische Hochschule Wien;	Kesselhaus
Technische Hochschule Graz;	Wasserbaulabor
Technische Hochschule Graz;	Chemie-Institut
Montanistische Hochschule Leoben;	Erweiterungsbau
Akademie für Musik und Darstellende Kunst Wien;	Ausbau des Ursulinenklosters
Akademie für angewandte Kunst Wien;	Zubau.

- 3 -

1/A.B.
zu 2/J

In Zukunft wird es notwendig sein, jährlich mindestens 300 Millionen Schilling für Schulneubauten und etwa 150 Millionen Schilling für Instandsetzungsbauten im Staatshaushalt zu reservieren; an diesen Beträgen müssten das höhere Schulwesen und das Hochschulwesen je zur Hälfte partizipieren. Aus Gründen der Produktivitätssteigerung erschiene es gerecht, wenn der da und dort bestehende Widerstand gegen die Widmung von ERP-Mitteln zum Ausbau des technischen Hochschulwesens aufgegeben und die Zweckmässigkeit erkannt werden würde, wonach die Produktivitätssteigerung vor allem am Vorabend der europäischen Integration nicht bei der Maschine und beim Werkzeug, sondern beim Menschen zu beginnen hat.

Zu b): In diesem Zusammenhang steht die Schaffung des neuen Dienst- und Besoldungsrechtes für die Hochschullehrer aller Kategorien im Vordergrund. Für das wissenschaftliche Personal hat das Jahr 1962 einen wirksamen Fortschritt durch die Besserstellung der Hochschulassistenten gebracht.

Die oftmals zitierte Abwerbung von Lehrkanzeln durch ausländische Staaten soll nicht überschätzt werden. In den letzten Jahren wurde dieser Abgang durch Berufungen aus dem Ausland einigermaßen wettgemacht. Mehr Sorge bereitet der Hochschulverwaltung die Abwerbung guter Nachwuchskräfte durch die Industrie des In- und Auslandes sowie durch ausländische Hochschulen, wobei die Hochschulverwaltung durch die gesetzlich gebundenen Ansätze des Lohn- und Gehaltsschemas ausserstande ist, im Ernstfall mit materiellen Mitteln die Berufungsabwehr zu betreiben. In diesem Zusammenhang muss aber auch auf die Abhängigkeit der Personallage der österreichischen Hochschulen von der Raum- und Sachausstattung hingewiesen werden. Die unter a) angedeuteten verbesserten Massnahmen sind an dieser Stelle ebenso in Rechnung zu stellen wie die hier unter b) aufgezeigten Ziele, die nicht nur einer Verbesserung der dienst- und besoldungsrechtlichen Stellung der Hochschullehrkräfte in Österreich, sondern dem gesamten Lehr- und Forschungsbetrieb und schliesslich der Gesamtstruktur des Hochschulwesens zugute kommen werden. Solange es ungewiss ist, ob für die Besoldung der Lehrkräfte an den österreichischen Hochschulen ein europäischer Standard im Inland erreichbar ist, wird die Frage prekär bleiben. In diesem Zusammenhang muss der Bundesminister für Unterricht pflichtgemäss gerade das Integrationsproblem als das Problem bezeichnen, das im stärksten Masse von der Verwirklichung der Hochschulreform mitabhängig ist.

Zu c): Das Bundesministerium für Unterricht denkt nicht nur an eine quantitative Verbesserung des österreichischen Hochschulwesens; vielmehr

1/A.B.
zu 2/J

muss es vor allem auf die qualitative Verbesserung Bedacht nehmen. Voraussetzung dieser Leistungssteigerung sind die Neufassung und Ausgestaltung der Studienpläne, vor allem unter Einbeziehung der in letzter Zeit hinzugekommenen wissenschaftlichen Disziplinen, die Anpassung dieser Studienpläne an die Erfordernisse der internationalen Konkurrenz und die Lösung der sozialen Frage der Studierenden mit dem Ziel, dem einzelnen Studierenden die Überwindung der steigenden Anforderungen der wissenschaftlichen Berufsausbildung auch dann zu ermöglichen, wenn der wirtschaftliche Rückhalt in der Familie dazu nicht ausreicht. In diesem Zusammenhang wurden bisher zwischen den Regierungsparteien die Verhandlungen stets so geführt, dass zusammen mit dem Hochschulstudiengesetz auch das Gesetz zur Schaffung eines Österreichischen Studienförderungswerkes verabschiedet werden soll. Die Entwürfe des Bundesministers für Unterricht für ein Hochschulstudiengesetz und für ein Studienförderungswerk sind so weit fertiggestellt worden, dass sie nach der Neubildung der Regierung verhältnismässig rasch als Regierungsvorlage eingebracht werden könnten.

3.) Wenn der bereits in der Öffentlichkeit diskutierte Rahmen des Budgets 1963 Wirklichkeit werden sollte und innerhalb dieses Rahmens die auf Grund der wirtschafts-, finanz- und sozialpolitischen Massnahmen des Jahres 1962 bestehenden Vorbelastungen darin ihre Bedeckung finden sollen, wird nach nüchterner Berechnung für die Aufstockung des Kulturbudgets die Bedeckung innerhalb dieses Budgetrahmens wohl kaum gefunden werden können. Die gestellte Frage kann also nur unter der Voraussetzung positiv beantwortet werden, als sich die mitkonkurrierenden Ressorts entschliessen würden, zugunsten der besseren materiellen Ausstattung der staatlichen Kulturpolitik sich Abstriche an ihrem Ressortbudget (wenigstens durch zwei oder drei Jahre) gefallen zu lassen, oder wenn sich die neue Regierung dazu entschliessen könnte, zusätzliche Einnahmequellen zur besseren Ausstattung des Kulturbudgets zu erschliessen. Um in dem letzteren Sinne geeignete Vorschläge erstatten zu können, habe ich ein unter dem Vorsitz des derzeitigen Prorektors der Hochschule für Welthandel stehendes Beratungskomitee von Hochschulprofessoren gebeten, die derzeitige Struktur des Kulturbudgets zu analysieren und für künftige Schwerpunktbildungen bzw. zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten dem Bundesminister für Unterricht so rechtzeitig Vorschläge zu erstatten, dass diese vor den entscheidenden Verhandlungen über den Entwurf des Bundesfinanzgesetzes 1963 zweckdienlich verwendet werden können.

1/A.B.
zu 2/J

Selbstverständlich wird es im Zusammenhang damit Aufgabe des amtierenden Bundesministers für Unterricht sein, mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln für die bessere Ausstattung des Kulturbudgets einzutreten. Damit der Nationalrat im Hinblick auf das Kulturbudget seine Budgethoheit pflichtgemäss ausübt, ist es nicht unbedingt notwendig, dass vorher der Ressortminister demissioniert. Vielmehr stünde einer solchen Aktivität ein im Amt befindlicher Ressortminister keineswegs im Wege, ja er wartet seit geraumer Zeit darauf, dass die traditionelle Kulturpolitik-Debatte in klingende Münze umschlägt. In diesem Zusammenhang darf ich die fragstellenden Herren Abgeordneten daran erinnern, dass ich anlässlich des Kampfes um das Kulturbudget 1961 meine Demission eingereicht habe, wobei ich allerdings bemerken musste, dass dieser Schritt damals bei der Opposition nicht die von Ihnen jetzt ins Auge gefasste Folge, nämlich die Ausübung der Budgethoheit durch den Nationalrat, zur Folge gehabt hat. Vielmehr wandte sich die Polemik gegen den Ressortminister anstatt gegen die Notstände, gegen die er zuletzt mit der Demission angekämpft hat.

4.) Das Bundesministerium für Unterricht hat seit 1945 jede Form eines Numerus clausus für das Studium an österreichischen Hochschulen abgelehnt. Dies geschah, obwohl eine derartige Praxis in verschiedenen europäischen Staaten besteht, zum Teil zu Lasten der österreichischen Hochschulen, die ^{die} in ihrem Heimatstaat zu kurz gekommenen Landeskinder nunmehr bei sich aufnehmen müssen. Da es nunmehr so weit gekommen ist, dass einzelne Fakultäten in Graz und Innsbruck mehr ausländische als inländische Studierende zu Hörern haben, ist zweifellos der Zeitpunkt gekommen, um mit allem Nachdruck ein gerechtes Verhältnis zwischen der Zahl der an österreichischen Hochschulen studierenden in- und ausländischen Hörer herzustellen. Hiefür kann keine für alle Zeiten und alle Studienrichtungen fixe Normzahl die Regel geben. Internationale Abmachungen, die auf die Gleichwertigkeit von Zulassungszeugnissen Bezug haben, werden ebenso zu beachten sein wie das Interesse, das Österreich traditionell an der Zulassung Studierender aus Nachbarstaaten, aber auch aus weiter abgelegenen Staaten nimmt.

Um zur Beratung all dieser Fragen der Bundesregierung recht bald die Unterlagen einer einwandfreien Lösung vorlegen zu können, hat das Bundesministerium für Unterricht in jüngster Zeit in einem an alle

- 6 -

1/A.B.
zu 2/J

wissenschaftlichen Hochschulen und Kunstakademien gerichteten Rund-
erlass die derzeitige Sachlage zur Diskussion gestellt und für Mitte
Februar eine vorbereitende Konferenz im Bundesministerium für Unter-
richt anberaumt. Auf dieser Konferenz werden alle wissenschaftlichen
Hochschulen und Kunstakademien Österreichs vertreten sein, bisher auf
dem fraglichen Gebiet gewonnene Erfahrungen vergleichen und zu dem
bis dahin im Bundesministerium für Unterricht entwickelten Lösungsvor-
schlag die Beratung aufnehmen. Die endgültige Regelung wird dem Gesetz-
geber vorbehalten sein.

-.-.-.-.-